

## **Begründung zur Veränderungssperre betr. den Bebauungsplan GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung**

---

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 11.09.2008 den Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 77349/04 Blatt 1 –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung– gefasst. Ziel ist es, das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet ohne Einzelhandelsnutzung und die Grünfläche zu sichern.

Für diesen Bereich liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes (800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) mit 102 Stellplätzen vor. Die geplante Maßnahme widerspricht den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans und wurde aus diesem Grund mit Bescheid bis zum 17.09.2009 zurückgestellt.

Da eine städtebauliche Fehlentwicklung auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nicht rechtssicher verhindert werden kann und das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes noch einige Zeit in Anspruch nimmt, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.